

Medieninformation

15/2021

Thüringer Oberverwaltungsgericht

Die Pressesprecherin
Katharina Hoffmann

Durchwahl:
Telefon 03643 206-001
Telefax 03643 206-100

presseovg
@thfj.thueringen.de

Weimar
30. Dezember 2021

Eilantrag zum Präsenzunterricht an Schulen unzulässig

Der 3. Senat des Thüringer Oberverwaltungsgerichts hat mit Beschluss vom heutigen Tage den Eilantrag eines Grundschülers abgelehnt, mit dem der Schüler die Durchführung eines Präsenzunterrichts an seiner Grundschule im Zeitraum vom 3. bis 14. Januar 2022 erreichen wollte.

Der Antrag sei schon unzulässig, so der Senat. Er lasse nicht hinreichend bestimmt genug erkennen, welche Norm der Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung der Antragsteller konkret angreife. Darüber hinaus habe der Antragsteller, dessen Antrag sich ausschließlich auf den Präsenzunterricht in einer bestimmten Grundschule bezog, eine Einzelfallregelung begehrt, die nicht Gegenstand eines Normenkontrollverfahrens sein könne.

Der Beschluss ist unanfechtbar.

Thüringer Oberverwaltungsgericht, Beschluss vom 30.12.2021 – 3 EN 809/21-